



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 7. - öffentliche - Sitzung**  
**der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das**  
**ehrenamtliche Engagement verbessern“**  
**am 4. Dezember 2020**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Themenübergreifende Darstellung und Problemanalyse zur Bürokratie im Ehrenamt**  
**hier:** Anregungen und Hinweise der externen Mitglieder der Kommission mit anschließender Diskussion  
*Beratung*..... 5
2. **Themenübergreifende Darstellung und Problemanalyse zum Vereinsrecht**  
**hier:** Anregungen und Hinweise der externen Mitglieder der Kommission mit anschließender Diskussion  
*Beratung*..... 15
3. **Verfahrensfragen**
  - a) **Onlinefragebogen**  
*Diskussion und Abstimmung der Endfassung* ..... 19
  - b) **Themenschwerpunkt und Zeitplanung**  
*Diskussion und Abstimmung des vorläufigen Zeitplanes*..... 19
4. **Anmerkungen der wissenschaftlichen Begleitung (abgesetzt)**..... 21  
**Zusammenfassung der Ergebnisse (abgesetzt)**..... 21

**Anwesend:****Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Karsten Becker (i. V. d. Abg. Rüdiger Kauroff) (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurcu (i. V. d. Abg. Kerstin Liebelt) (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Sebastian Zink (i. V. d. Abg. Hanna Naber) (SPD)
7. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Veronika Koch (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
10. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
11. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
12. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
13. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
14. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)

Externe Sachverständige:

Karl-Heinz Banse (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Dr. Florian Hartleb (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Falk Hensel,  
Dagmar Hohls,  
André Kwiatkowski (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Dr. Thomas Krueger (i. V. d. Insa Lienemann; per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Marion Övermöhle-Mühlbach (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Annette Reus, (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Jens Risse (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Prof. Dr. Sebastian Unger (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),  
Prof. Dr. Joachim Winkler (per Videokonferenztechnik zugeschaltet).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Böhm,  
Herr Dr. Micus (wissenschaftliche Begleitung),  
Herr Deycke (wissenschaftliche Begleitung).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer,  
Regierungsdirektor Schröder (TOP 1),  
Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.17 Uhr bis 12.59 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

Die **Kommission** billigte die Niederschrift über die 3. und 4. Sitzung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

### **Themenübergreifende Darstellung und Problemanalyse zur Bürokratie im Ehrenamt**

**hier:** Anregungen und Hinweise der externen Mitglieder der Kommission mit anschließender Diskussion

#### **Beratung**

Herr **Karl-Heinz Banse** legte dar, das Thema Bürokratie spiele insbesondere bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und somit auch bei der Feuerwehr eine ganz besondere Rolle. Die Feuerwehr sei nun einmal Teil der Verwaltung der jeweiligen Gebietskörperschaften und somit in bürokratischer Hinsicht in äußerstem Maße gefordert. Seit Jahrzehnten werde versucht, den Bürokratieaufwand zu verringern. Dieser Versuch sei aber keinesfalls gelungen, wie der ständige Zuwachs an Bürokratie zeige. Viele Orts-, Gemeinde- und Kreisbrandmeister hätten mittlerweile ihre Ämter niedergelegt, weil ihnen die Bürokratie über den Kopf gewachsen sei. Feuerwehren müssten über alles berichten, EDV-Programme einrichten und Datenbanken mit Leben füllen. Dieser Aufwand sei ehrenamtlich kaum noch zu leisten. Das gelte insbesondere für große Feuerwehren mit 150 aktiven Mitgliedern aller Altersklassen und 300 bis 400 Einsätzen im Jahr.

Der Landesfeuerwehrverband fordere schon seit Langem in dieser Hinsicht Unterstützung ein. Diese Unterstützung könne darin bestehen, dass die Gemeinden ihren Feuerwehren aus den Stadtverwaltungen bzw. Gemeindeverwaltungen Verwaltungshelfer zur Verfügung stellten. Früher sei diese Unterstützung durch Verwaltungshelfer üblich gewesen. Seinerzeit habe das Ordnungsamt die Feuerwehr noch mitverwaltet. Heute werde budgetiert, und viele Gemeinden übertrügen sehr viele Aufgaben auf das Ehrenamt. Die Stadt- und Gemeindebrandmeister mit ihren Kommandos seien hierdurch ziemlich überlastet. Die Feuerwehren hätten zwar Eigenverantwortung über die Finanzen; diesen Vorteil hätten sie sich aber teuer erkauft.

Für Vereine wie Sportvereine stelle sich die Lage naturgemäß anders dar; denn ein Sportverein könne schwerlich fordern, dass eine Gemeindeverwaltung für ihn einen Verwaltungsmitarbeiter

zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben abstelle.

Feuerwehren seien nicht nur öffentliche Einrichtungen, sondern hätten im Hinblick auf die zahllosen Feuerwehrvereine auch das Vereinsrecht zu beachten. Sie müssten somit neben den besonderen Aufgaben, deren Wahrnehmung ihnen als öffentliche Einrichtungen obliege, auch alle die Dinge bearbeiten, die ein Verein zu beachten habe. So seien Feuerwehren in Bezug auf die Förder- und Feuerwehrvereine gefordert, sich um steuerliche Angelegenheiten zu kümmern und für haushalterische Trennung zu sorgen. Feuerwehren verwalteten zum einen Mittel der Gemeinde, also öffentliche Mittel, und zum anderen vereinsrechtlich zu behandelnde Mittel von Spendern und Gönnern. Der Aufwand, der hierbei zu treiben sei, werde nicht geringer; das gelte etwa in Bezug auf Spendenbescheinigungen und die Berücksichtigung des Erfordernisses der Gemeinnützigkeit. Er, Banse, wünschte sich, dass es auf diesem Gebiet zu Vereinfachungen kommen könnte.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) erklärte, als aktiver Feuerwehrkamerad könne er, auch ohne eine Führungsposition bei einer Ortsfeuerwehr zu bekleiden, in das Klagegeld über die hohe Bürokratie, der Feuerwehren ausgesetzt seien, einstimmen.

Bei der Feuerwehr beruhten viele bürokratische Notwendigkeiten auch darauf, dass im Bedarfsfall der Nachweis geführt werden könne, dass eine Feuerwehrfrau bzw. ein Feuerwehrmann sachgerecht gehandelt habe. Dabei spiele auch die turnusgemäße Prüfung von Geräten, beispielsweise die jährliche Pumpenüberprüfung, eine Rolle. Diese Prüfung sei von der jeweiligen Ortsfeuerwehr durchzuführen. Ihn interessiere, so der Abgeordnete, ob der Landesfeuerwehrverband den Gedanken verfolge, die Ortsfeuerwehren durch Fremdvergabe von diesen Prüfungen zu entlasten, und ob Gespräche mit der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen geführt würden, wie in Bezug auf den Versicherungsschutz Verbesserungen für die Ortsfeuerwehren herbeigeführt werden könnten. Der Wunsch, dass die Gemeindeverwaltung für die Feuerwehr Personal zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben abstelle, sei nachvollziehbar. Fraglich sei nur, ob die jeweilige Gebietskörperschaft hierzu in der Lage sei.

Herr **Karl-Heinz Banse** berichtete, die Feuerwehren in Niedersachsen hätten den großen Vorteil, dass sie mit der Feuerwehr-Unfallkasse einen ei-

genen gesetzlichen Unfallversicherungsträger hätten. Träger der Feuerwehr-Unfallkasse seien die Kommunen. Als Selbstverwaltungsorgan seien ihre Aufsichtsgremien paritätisch mit Vertretern der Feuerwehr und Vertretern der Feuerwehrträger besetzt. Er, Banse, sei momentan stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Feuerwehr-Unfallkasse und alterniere mit dem Vorstandsvorsitzenden der VGH, der die Arbeitgeberseite vertrete.

Hinsichtlich des Versicherungsschutzes fühlten sich die Feuerwehren in Niedersachsen durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen sehr gut vertreten. So sei es als einzigem Bundesland Niedersachsen gelungen, eine rechtliche, durch Satzungsänderung vom Sozialministerium genehmigte Regelung einzuführen, wonach auch unverheiratete Partnerinnen und Partner nach einem Unfall bei einem Feuerwehreinsatz über Versicherungsschutz verfügten und somit nach Todesfällen Anspruch auf Unfallrente oder Witwen- oder Witwerrente hätten.

Anlass für die Erweiterung des Versicherungsschutzes in Niedersachsen sei ein Feuerwehreinsatz in Sachsen-Anhalt gewesen, bei dem zwei Feuerwehrmänner bei einem Einsatz verstorben seien. Ein Feuerwehrmann habe seine mit ihm verheiratete Ehefrau und zwei Kinder hinterlassen, der andere Feuerwehrmann sei unverheiratet gewesen und Kinder hinterlassen. Während die Witwe und die Kinder des verstorbenen Feuerwehrmannes durch die Feuerwehr-Unfallkasse abgesichert gewesen seien, seien im Falle des unverheirateten verstorbenen Feuerwehrmannes nur dessen Kinder abgesichert gewesen. Die hinterbliebene Lebenspartnerin habe keinen Cent erhalten. Dieser Fall habe zu bundesweiten Diskussionen geführt. Die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen habe daraufhin eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen und des Deutschen Feuerwehrverbandes aufgegriffen und die Mehrleistungssatzung geändert. Eine solche Absicherung für nicht verheiratete Lebenspartner von Feuerwehrmännern bzw. -frauen gebe es nur in Niedersachsen. Diese Erweiterung des Versicherungsschutzes auf unverheiratete Lebenspartnerinnen bzw. -partner sei in einigen anderen Ländern auf Missfallen gestoßen.

Bei der Prüfung von Gerätschaften handelten die Feuerwehrkameraden sozusagen als städtische Bedienstete und unterfielen dann dem Schutz ih-

res Arbeitgebers. Hier gebe es seines Wissens kaum Probleme.

Anders stelle sich die Situation dar, wenn Feuerwehrleute vor Gericht in Fällen von Gewalt gegen sie persönlich oder andere Einsatzkräfte als Zeugen angehört würden. Diese Feuerwehrleute hätten keinen Rechtsschutz durch die Trägergemeinde und seien somit ohne anwaltliche Beratung im Zeugenstand, und eine anwaltliche Beratung aus eigenen Mitteln könnten sie sich in der Regel nicht leisten. Rechtsanwälte der Angeklagten nutzten diesen Umstand und nähmen Feuerwehrleute vor Gericht juristisch auseinander, ohne dass sie dabei juristische Gegenwehr befürchten zu müssen. Die Trägerkommunen verträten in diesen Fällen meistens den Standpunkt, dass es keinen Anlass gebe, Feuerwehrleuten eine Juristin bzw. einen Juristen zur Seite zu stellen, weil sie nicht angeklagt seien, sondern lediglich als Zeugen angehört würden.

Verbände seien gut beraten, Vorstandsarbeit versicherungsrechtlich abzusichern. Das gelte beispielsweise für die Tätigkeit des Kassenwirts, der die Feuerwehrkasse eines Feuerwehr- oder die Kasse eines Fördervereins verwalte. Für diese Absicherung müsse der Verband aber selbst sorgen. Der Landesfeuerwehrverband habe bei den VGH Versicherungen Vorstände gegen Fehlverhalten abgesichert.

Die versicherungsrechtliche Absicherung von Vorständen sei zweifellos ein Problem. Sie müsse vereinfacht werden und zu günstigeren Konditionen möglich sein. Da die Feuerwehr Teil der Kommune sei, Anschaffungen der Feuerwehr der Kommune zugutekämen und somit ein Feuerwehr- oder Förderverein durch seine Arbeit einen Nutzen für die Kommune entfalte, könnte eine Lösungsmöglichkeit darin bestehen, bei diesem Thema „die Kommunen als Träger der Feuerwehr mit ins Boot zu nehmen“.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) warf ein, Kameradinnen und Kameraden liefen im Feuerwehreinsatz immer Gefahr, sich vor Gericht für ihr Handeln verantworten zu müssen. Ihn interessiere, ob die jeweilige Trägerkommune die betroffene Kameradin bzw. den betroffenen Kameraden in diesen Fällen unterstütze oder ob diese dann auf sich allein gestellt seien.

Herr **Karl-Heinz Banse** erklärte, ein Feuerwehrführer, der eine ermessensfehlerhafte Entscheidung treffe, die ihm nachgewiesen werden könne,

könne auf Antrag der oder des davon Betroffenen vom Gericht vorgeladen werden. In der Praxis geschehe dies aber nur selten. Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen seien meistens die Kosten, die Trägerkommunen für technische Hilfeleistungen ihrer Feuerwehren in Rechnung stellten. In diesen Fällen könne es sein, dass ein Feuerwehrführer vor dem Verwaltungsgericht die Frage beantworten müsse, weshalb er die in Rechnung gestellte Anzahl von Kräften und Geräten eingesetzt habe, um festzustellen, ob die Entscheidungen, die er getroffen habe, ermessensfehlerfrei gewesen seien.

Die meisten Gemeinden stellten in solchen Fällen den Verantwortlichen ihrer Feuerwehr einen Rechtsanwalt zur Seite oder sorgten über die Gemeindeverbände für eine juristische Vertretung. Es sei aber auch schon vorgekommen, dass eine Trägerkommune selbst gegen den Feuerwehrführer ihrer Feuerwehr gerichtlich vorgegangen sei.

In allen diesen Fällen wäre ein verbesserter Rechtsschutz für Feuerwehren begrüßenswert.

Im Übrigen handelten die Feuerwehrführer als Ehrenbeamte der Gemeinde und hätten als solche entsprechende Rechte und Pflichten.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) fragte, ob der Landesfeuerwehrverband für Feuerwehrleute mit wichtigen, herausgehobenen Funktionen für Fälle des juristischen Beistands vor Gericht den Umfang des Rechtsschutzes erweitern könnte. Dass der Versicherungsschutz durch die jeweilige Trägerkommune erfolge, halte er im Hinblick auf die Möglichkeit, dass eine Trägerkommune beabsichtigen könnte, den eigenen Feuerwehrchef in Regress zu nehmen, für wenig praktikabel.

Herr **Karl-Heinz Banse** erläuterte, sobald es um Einsatzentscheidungen gehe, bewegten sich Feuerwehrführer im öffentlichen Recht und müssten im Streitfall vor dem Verwaltungsgericht erscheinen. Möglicherweise sei es technisch möglich, Rechtsschutz über den Landesfeuerwehrverband zu organisieren. Es stelle sich allerdings die Frage nach der Finanzierung. Der Landesfeuerwehrverband habe nicht die erforderlichen Mittel, um für Feuerwehrereinsatzleiter eine zusätzliche Versicherung abzuschließen, deren Prämie zudem recht hoch sein werde, weil die Risiken, die hierbei abzusichern seien, von Sachschäden in Millionenhöhe bis zu Todesfällen reichten. Er gehe daher davon aus, dass sich ein Versiche-

rungsunternehmen einen solchen Versicherungsschutz gut bezahlen lassen werde.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat Herrn Banse darum, für die Kommission eine Übersicht über die Aufgaben zusammenzustellen, die Trägerkommunen an die Feuerwehren abgäben, obwohl sie sie eigentlich selbst wahrnehmen könnten bzw. sollten. Grundlage allen Handelns, betonte der Abgeordnete, sollte das Niedersächsische Brandschutzgesetz sein, in dem Aufgaben und Befugnisse der Kommunen klar geregelt seien.

Die Feuerwehren hätten glücklicherweise kaum Nachwuchsprobleme, argumentierte der Abgeordnete. Wenn es aber darum gehe, das Amt des Brandmeisters zu besetzen, hielten sich Feuerwehrleute erfahrungsgemäß sehr zurück. Dies geschehe offenbar auch aus Sorge um die Fülle an Bürokratie, mit der Führungskräfte bei der Feuerwehr im Allgemeinen und Brandmeister im Besonderen überschüttet würden.

Herr **Karl-Heinz Banse** sagte die Übersendung einer entsprechenden Übersicht zu, gab jedoch zu bedenken, dass Kommunen die Wahrnehmung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis, zu denen auch der Brandschutz zähle, recht unterschiedlich handhabten.

Frau **Annette Reus** berichtete, die meisten Klagen, die ihr von Vereinen und Initiativen aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements entgegengebracht würden, beträfen Steuerfragen und Datenschutzthemen. Aufgrund der gegenüber diesen Themen bestehenden Zurückhaltung ließen sich in vielen Fällen Vorstandsposten nicht mehr nachbesetzen. Auch die ohnehin geringen Erfolgsaussichten, junge Menschen für ein Engagement zu gewinnen, litten unter diesen Aspekten, weil diese sich noch weniger als lebens- und berufserfahrenere Menschen in Bürokratie- und Rechtsthemen auskennen.

Ihres Wissens litten insbesondere gemeinnützige Vereine unter der Wahrnehmung von Steuer- und Datenschutzaufgaben, weil für sie dieselben Regelungen gälten wie für gewerbliche Unternehmen, ohne dass sie dieselben Ressourcen und Kapazitäten zur Einarbeitung in diese Aufgaben und deren Wahrnehmung oder die finanziellen Möglichkeiten hätten, damit Dritte zu beauftragen.

Wünsche, die ihr, Reus, entgegengebracht würden, beträfen einfache Praxishilfen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und einfache, abge-

stufte bzw. gestaffelte Regelungen, die beispielsweise an einen Verein, der 50 Mitglieder habe, nicht dieselben Anforderungen stellten wie an einen Verein, der Tausende Mitglieder habe.

Frau Reus schlug abschließend vor, Vertreter von Verbänden zu den soeben beschriebenen Aspekten mündlich oder schriftlich anzuhören.

Herr **André Kwiatkowski** legte dar, die tragenden Säulen des Sports seien natürlich das Ehrenamt und die Organisationsstruktur des eingetragenen Vereins. Sportvereine hätten gegenüber anderen Vereinen den Vorteil, dass sie über den Deutschen Olympischen Sportbund einen jährlich erscheinenden sehr umfassenden Sportentwicklungsbericht erhielten, der alle Teile des ehrenamtlichen Engagements beleuchte.

Aus dem Bericht lasse sich die sehr erfreuliche Entwicklung, die sich in den vergangenen 15 Jahren im Bereich des Sportes vollzogen habe, valide ableiten. Vor rund 10 Jahren sei das ehrenamtliche Engagement in organisierten Vereinen massiv eingebrochen. Der Landessportbund habe den Einbruch seinerzeit durch eine Vielzahl von Aktionen und Handlungsmaßnahmen, die zum Teil von der Sporthilfe des Landes gegenfinanziert worden seien, aufgefangen. Gegenwärtig seien täglich rund 200 000 Menschen ehrenamtlich in Vereinen tätig. Hinzu kämen rund 400 000 bis 500 000 Menschen, die das Ehrenamt punktuell unterstützten. In Befragungen dieser Menschen würden exakt die Aspekte benannt, die Frau Reus sowohl schriftlich als auch soeben mündlich vorgetragen habe.

Das zentrale Problem bestehe darin, Menschen zu gewinnen, die sich ehrenamtlich engagieren wollten. Das gelte insbesondere für das Engagement im Vereinsvorstand. Deutschlandweit werde als Grund für die Zurückhaltung, sich in Vereinsvorständen zu engagieren, an erster Stelle der hohe Bürokratieaufwand mit den Stichworten „Verantwortung“ und „BGB-Haftung als Vorstand“ angeführt. An zweiter Stelle gäben die Befragten an, dass bei der Vereinsvorstandsarbeit viele, oftmals zu viele verschiedene Themen zu beachten seien und sich ihnen viele dieser Themen nicht hinreichend erschlossen. An dritter Stelle werde angeführt, dass der Vorstand für seine ehrenamtliche Tätigkeit keine Wertschätzung bzw. Anerkennung erfahre. Außerdem wünschten sich viele ehrenamtlich Tätige Aus- und Fortbildungen.

Das Problem verschärfe sich in seiner Dimension noch durch große Unterschiede zwischen Angehörigen der jüngeren Generationen und Angehörigen der älteren Generation in dem Willen, wie sie ein Ehrenamt ausüben wollten.

Der Landessportbund habe an vielen Stellen Maßnahmen ergreifen müssen, um das Ehrenamt zu stützen. Er habe versucht, durch Fortbildungen Formate zu entwickeln, die gerade Angehörige der jüngeren Generation ansprächen. Gegenwärtig werde in den Fahrzeugen der ÜSTRA für das Ehrenamt geworben.

Er biete an, eine Übersicht über die fast 300 Maßnahmen, die auf verschiedenen Ebenen im Bereich des Sports ergriffen worden seien, der Kommission zur Verfügung zu stellen; zahlreiche dieser Maßnahmen ließen sich auch in anderen Bereichen umsetzen.

Letztendlich mündeten die Wünsche in eine Erweiterung des Versicherungsschutzes für Vereine. Der Landessportbund habe für alle Vereine eine General-Sportversicherung abgeschlossen. Für das Jahr 2021 sei es gelungen, daneben auch eine Vermögensschadenhaftpflicht abzuschließen. Sie schütze neben Vorstand und Geschäftsführer alle Vereinsmitglieder, die haupt- oder ehrenamtlich im Verein in satzungsgemäßem Auftrag tätig seien. Das gelte auch für Abteilungsleiter, Jugendwarte und Trainer für den Fall, dass durch deren Versäumnisse oder Fehlentscheidungen ein Vermögensschaden entstanden sei. Diese Absicherung sei nur aufgrund der seitens des Landes gewährten Finanzhilfe möglich. Die Mittel, die gezielt für den Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen an der Basis eingesetzt würden, fehlten dem Sport allerdings an anderer Stelle.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, die Kommission sehe der angekündigten Übersicht mit Interesse entgegen.

Herr **Falk Hensel** legte dar, aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege sei es schwierig, einen umfassenden Bericht zum Thema Bürokratie im Ehrenamt abzugeben. Der Bereich der sechs Wohlfahrtsverbände beinhalte das Vereinswesen mit kleinen, mittleren und großen Vereinen sowie in Fördervereinen, Initiativen und Selbsthilfegruppen. Ihn zeichne aber auch das Ehrenamt in sozialen Einrichtungen aus. Daneben bestehe eine enge Verbindung mit den Freiwilligenagenturen. Die Freie Wohlfahrtspflege betreibe in ihrem Be-

reich auch selbst viele Freiwilligenagenturen. Daneben gebe es das offene Ehrenamt. Schon an dieser Aufzählung werde deutlich, dass es ein schwieriges Unterfangen sei, auf das Thema Bürokratie im Ehrenamt einzugehen. Aus diesem Grunde werde er sich im Folgenden darauf beschränken, einzelne Aspekte zu beleuchten.

Nach der jüngsten Erhebung engagierten sich in der Freien Wohlfahrtspflege im Ehrenamt in Niedersachsen rund 500 000 Millionen Menschen.

Ganz oben auf der Liste der Dinge, die es aus Sicht des Ehrenamtes zu verbessern gelte, sei der Umgang mit der Masern-Impfpflicht. Wer heute in sozialen Einrichtungen, also in Wohn- und Pflegeheimen oder in einer Kindertagesstätte, mitarbeiten wolle, müsse nachweisen, dass er gegen Masern geimpft sei. Das gelte auch für Ehrenamtliche. Wer als Ehrenamtlicher diese Impfung nicht durch Eintragungen in seinem Impfpass nachweisen könne und deswegen seinen Hausarzt aufsuchen müsse, müsse die ihm dadurch entstehenden Kosten selbst tragen. Neben bürokratischem Aufwand werde der Ehrenamtliche also durch Kosten belastet. Nach Ansicht der Freien Wohlfahrtspflege müsse der Impfnachweis für ehrenamtlich Tätige kostenfrei gestellt werden - genauso wie das Führungszeugnis, das schon heute kostenfrei gestellt sei.

Das Bundesteilhabegesetz ermögliche es Menschen mit Behinderungen, ein Ehrenamt auszuüben. Die dadurch entstehenden Kosten - beispielsweise Fahrtkosten infolge eines besonderen Transports oder Kosten durch Inanspruchnahme einer Begleitperson oder eines Gebärdendolmetschers - könnten also refinanziert werden. Hierfür bedürfe es aber eines Antrags. Im Endeffekt liege die Entscheidung über die Kostenerstattung beim Kostenträger, also bei der jeweiligen Kommune. Die Kommunen entschieden jedoch sehr unterschiedlich über Anträge nach dem Bundesteilhabegesetz.

Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege hätten in vielen Fällen die Erfahrung gemacht, dass der Akt der bürokratischen Antragstellung ein Hemmnis darstelle. Dieses Hemmnis lasse sich wahrscheinlich auch nicht gänzlich ausräumen. Nicht zu akzeptieren allerdings seien die unterschiedlichen Entscheidungshorizonte der kommunalen Kostenträger. Nach seinem Dafürhalten sollte nicht nur unter dem Blickwinkel der Inklusion genauer darauf geachtet werden, dass kommunale

Kostenträger mit dem gleichen Entscheidungshorizont Anträge auf Kostenerstattung beschieden.

Ein weiteres Hemmnis stelle für kleine Vereine die Durchführung von Veranstaltungen dar. Nur eines von vielen Stichwörtern sei in diesem Zusammenhang die Verpflichtung zur Entrichtung der GEMA-Gebühren. Die Jugendverbände der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege beklagten das Formularwesen, das vor der Durchführung von Veranstaltungen bewältigt werden müsse. Dieser bürokratische Aufwand müsse gemindert werden, etwa durch Veränderungen am bisherigen Formularwesen oder durch die Schaffung modernerer Strukturen. In Bezug auf die GEMA böte es sich an, grundsätzlich neue Regelungen zur Verfahrensvereinfachung zu schaffen.

Daneben erschwerten aber auch niedrigschwellige Themen ein Engagement im Ehrenamt.

Dazu zählten aus der Sicht vieler, die sich ehrenamtlich betätigen wollten, beispielsweise die Protokoll- bzw. Dokumentationspflichten. Ein segensreicher Service könnte durch die Einrichtung einer Plattform geschaffen werden, von der rechtssichere Vorlagen, beispielsweise für Vereinssatzungen und Vorstands- oder Versammlungsprotokolle, heruntergeladen werden könnten. Ihm sei nicht bekannt, so Herr Hensel, dass es heute schon eine zentrale Möglichkeit zum Download von rechtssicheren Formularen für ehrenamtlich Tätige in Niedersachsen gebe.

Die Erfahrungen im Zuge der Corona-Pandemie lehrten, dass es aufgrund der bestehenden modernen Kommunikationsmöglichkeiten heutzutage gar nicht mehr unbedingt nötig sei, sich persönlich zu treffen. Das junge Ehrenamt wolle sich digital verabreden und Sitzungen und Abstimmungen digital durchführen. Solche digitalen Sitzungen und Abstimmungen allerdings müssten einer formal-rechtlichen Prüfung standhalten können. Zurzeit sei die Durchführung von Sitzungen und Abstimmungen nur auf der Grundlage einer zeitlich befristeten sondergesetzlichen Regelung rechtlich zulässig. Wenn Sitzungen und Abstimmungen auch künftig digital möglich sein sollten, müssten bundesweit alle Vereins- und Verbandsatzungen entsprechend geändert werden. Er, Hensel, wünsche sich stattdessen eine gesetzliche Lösung, die es generell ermögliche, dass auch nach der Bewältigung der Corona-Pandemie Abstimmungen künftig digital durchgeführt werden könnten.

Die Datenschutz-Grundverordnung stelle ein weiteres Hemmnis für das Ehrenamt dar. Sogar kleine Vereine seien nunmehr verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu berufen. Er sei selbst Vorsitzender eines Vereins und erfahre als solcher, dass eine derart komplexe und schwierige Aufgabe niemand im Ehrenamt wahrnehmen wolle. Das liege auch an den vergleichsweise empfindlichen Strafen, die bei Versäumnissen drohten. Finanzielle Mittel für die Inanspruchnahme externer Beratung oder die Beauftragung Dritter hätten die Vereine nicht.

Momentan sei die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung vielfach eine Grauzone, die Vereine enorm verunsichere und ihnen massive Probleme bereite. Die Einführungsphase sei in vielen Vereinen noch nicht abgeschlossen; denn dazu handele es sich einfach um ein viel zu komplexes und rechtlich schwieriges Thema.

Im Grunde genommen müsste es in allen Kommunen einen Ansprechpartner geben, der Ehrenamtlichen bei Problemen, die sie an der Ausübung ihres Ehrenamtes hinderten, helfen könne. In einzelnen Kommunen habe es bereits Ansätze gegeben, Ehrenamtsbeauftragte zu benennen. Das Land Niedersachsen könnte Anreize geben, in den Kommunen Ansprechpartner für Ehrenamtliche vorzuhalten. Die Freiwilligenagenturen seien weder personell noch finanziell in der Lage, zusätzliches Personal einzusetzen, das Ehrenamtlichen bei der Wahrnehmung ihres Ehrenamtes Hilfestellung gebe. Dazu sei deren Förderung viel zu gering. Es bedürfe einer sehr engen Vernetzung des Ehrenamtes mit Ansprechpartnern in der jeweiligen Kommunalverwaltung, damit bei der Ausübung des Ehrenamts auftretende Probleme schnell gelöst werden könnten.

Herr **Thomas Krüger** legte dar, er teile die Ansichten seines Vorredners und unterstütze die unterbreiteten Lösungsvorschläge in vollem Umfang; sie zeigten, dass die Freie Wohlfahrtspflege offenbar die gleichen Sorgen und Nöte wie die Kulturvereine und Kulturverbände habe. Das gelte für die komplizierte Materie der Datenschutz-Grundverordnung ebenso wie für die anderen genannten Themen. Hinsichtlich der Datenschutz-Grundverordnung verweise er in seiner Arbeit der Beratung von Vereinen und Verbänden immer auf den Internetauftritt des Bayerischen Feuerwehrverbandes, der hervorragend gestaltete Vorlagen zu den Dokumentationspflichten für die Datenschutz-Grundverordnung als Download anbiete. Er fände es wunderbar, wenn auch das Land

Niedersachsen ein solches Vorlagenregister schaffen würde.

Die Zuwendungspraxis in Niedersachsen sei ein Aspekt, auf den Kulturverbände immer wieder hinwiesen. Im Jahre 2019 sei hierzu ein Papier verfasst worden, das dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur seit August 2019 vorliege. Eine Arbeitsgruppe der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V., der viele AKKU-Verbände angehörten, hätten unter Bezug auf die Koalitionsvereinbarung von November 2017 und auf ein Impulspapier zur Modernisierung der Zuwendungspraxis der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. die verschiedenen Förderrichtlinien revidiert und einige Vorschläge erarbeitet, wie mithilfe einer Richtlinie die Zuwendungspraxis wesentlich vereinfacht werden könne.

Die der Not gehorchend erstellten Förderrichtlinien aus dem Bereich der Corona-Hilfsprogramme bildeten mittlerweile ein regelrechtes Gestrüpp, das zu durchblicken vielen Akteuren Schwierigkeiten bereite. Zugute zu halten sei dieser Vielzahl an Förderrichtlinien aber, dass sie in einer absoluten Ausnahmesituation hätten erstellt werden müssen. Ungeachtet dessen seien die Kulturverbände der Ansicht, dass sich in Bezug auf die Antragstellung für Förderungen unterschiedlichster Art die Zuwendungspraxis erheblich verbessern ließe.

Zu der Problematik der Haftpflichtversicherung für Vereine werde er bei Tagesordnungspunkt „Themenübergreifende Darstellung und Problemanalyse zum Vereinsrecht“ berichten.

Auf Wunsch der Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) sagte Herr Krüger zu, der Kommission die seitens der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. im Jahre 2019 zur Zuwendungspraxis erarbeitete Unterlage zur Verfügung zu stellen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) bat die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen im Hinblick auf die verbreitete Ansicht, dass Deutschland bei der Umsetzung von EU-Recht über das Ziel hinausgeschossen sei, darum, darzustellen, wo in Deutschland über die Vorgaben der DSGVO hinausgegangen worden sei und wo Nachjustierungen im Sinne einer vereinfachten, unbürokratischeren und praktikableren Wahrnehmung möglich seien.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) regte an, stattdessen die Landesdatenschutzbeauftragte anzuhören.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) gab daraufhin zu bedenken, dass die Landesdatenschutzbeauftragte aus ihrer Perspektive heraus in einer Anhörung sämtliche bestehende Datenschutzregelungen gutheißen werde und somit der Kommission keine Antwort auf die vorrangig zu beantwortende Frage geben werde, wie die Probleme, die das Datenschutzrecht den Vereinen bereite, gelöst werden könnten.

Er erklärte sich jedoch damit einverstanden, ein Gespräch mit der Landesdatenschutzbeauftragten zu führen, wenn zuvor für die Kommission eine Gegenüberstellung der Vorgaben der DSGVO und des Umfangs der in Deutschland bzw. Niedersachsen erfolgten Umsetzung mit Hinweisen darauf angefertigt werde, wo bei der Umsetzung über die Vorgaben der EU hinausgegangen worden sei. Erst eine solche Gegenüberstellung, argumentierte der Abgeordnete, werde es der Kommission ermöglichen, in einen Diskurs mit der Landesdatenschutzbeauftragten einzutreten.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) empfahl, den Rahmen festzulegen, zu dem die Landesdatenschutzbeauftragte angehört werden solle, und sie insbesondere dazu zu befragen, welche Serviceleistungen sie gegenüber Vereinen und Verbänden erbringe, damit diese den „Paragrafendschungel“ besser durchschauen könnten und das notwendige Mindestmaß an Datenschutz in den Vereinen und Verbänden sichergestellt sei.

Herr **Falk Hensel** ergänzte, dass neben Best-Practice-Beispielen mit der Landesdatenschutzbeauftragten auch erörtert werden könnte, ob Aufgaben des Datenschutzes für die in einer Gemeinde ansässigen Vereine seitens der jeweiligen Gemeindeverwaltung wahrgenommen werden könnten.

Herr **Dr. Florian Hartleb** sagte die Übersendung des Papiers „Entlastungen für Vereine und Ehrenamt 2020 - Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtsetzung“ der Landesregierung Baden-Württemberg zu. Er vertrat die Ansicht, dass die Übernahme einiger der darin prägnant beschriebenen Lösungsvorschläge geprüft werden könnte. Das Papier enthält Informationen zu den folgenden Punkten:

- Rechts- und Behördensprache verständlicher machen
- Ansprechpersonen bei Kommunen und Fachbehörden
- Erleichterungen für die Genehmigung von Veranstaltungen
- Digitale Satzungsänderungen ermöglichen (Handelsregistereintragungen)
- Negativbescheinigungen vom Bundeszentralregister ermöglichen
- Besteuerungsgrenze bei der Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer bei Vereinen auf 45 000 Euro anheben
- Anhebung des steuerlichen Freibetrags
- Katalog gemeinnütziger Zwecke überarbeiten
- Freibeträge bei der Künstlersozialabgabe erhöhen
- Vereinfachung der Verwendungsnachweise für Fördermittel des Landes
- Statistikpflichten nach dem Handelsstatistikgesetz für Vereine reduzieren
- Erleichterungen im Datenschutz

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** empfahl, zur Benennung von Spielräumen, in denen beim Datenschutzrecht im Sinne von Vereinen nachjustiert werden könnte, neben der Datenschutzbeauftragten einen Experten hinzuzuziehen, der sich wissenschaftlich mit dem Datenschutzrecht beschäftigt, und bot an, den Kontakt zu einem solchen Experten herzustellen. Er befürwortete im Übrigen den Vorschlag des Abg. Lynack, für die Anhörung zum Datenschutzrecht einen Rahmen vorzugeben.

Im Anschluss daran führte Herr Prof. Dr. Unger zu den bisher aufgeworfenen steuerrechtlichen Fragen Folgendes aus:

In Bezug auf die steuerrechtlichen Fragen könne einerseits die Ebene der ehrenamtlich Tätigen und andererseits die Ebene der Vereine bzw. anderen Organisationen, die ehrenamtlich Tätige beschäftigten, in den Blick genommen werden. Auf beiden Ebenen stellten sich sehr viele Fragen

zum Steuerrecht, die zum Teil schon angesprochen worden seien.

Auf der Bundesebene sei derzeit die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts in vollem Gange. Die in dem Zusammenhang erwogenen Änderungen - darunter auch einige, die heute diskutierten Themen betreffen - würden möglicherweise noch mit dem Jahressteuergesetz 2020 für das Jahr kommende Jahr beschlossen.

So würden auf der Ebene der ehrenamtlich Tätigen sowohl die Übungsleiter- als auch die Ehrenamtpauschale geringfügig angehoben. Darüber hinaus solle die Steuerfreiheit von Sachbezügen eingeführt werden, die in Anknüpfung an sogenannte Ehrenamtskarten gewährt würden.

Viele Aspekte, die in der bisherigen Diskussion angesprochen worden seien, betreffen vornehmlich die steuerrechtliche Behandlung von Vereinen. Diesbezüglich seien auf Bundesebene ebenfalls gewisse Erleichterungen vorgesehen. So sei es ziemlich sicher, dass zum 1. Januar 2021 das Gebot der zeitnahen Verwendung, also das Gebot, dass Vereine die Mittel, die sie erhielten, zeitnah wiederverwenden und darüber Auskunft geben müssten, ersatzlos abgeschafft werde. Für Vereine, die Einnahmen von weniger als 45 000 Euro hätten, solle das Gebot der zeitnahen Verwendung in jedem Falle abgeschafft werden. Hieraus werde sich für Vereine eine enorme bürokratische Erleichterung ergeben.

Des Weiteren solle im Steuerpflichtigenbereich die Schwelle der Gewinnermittlungspflicht sowie im Bereich der Körperschaften die Schwelle, ab der eine Körperschaftssteuerpflicht bestehe, angehoben werden. In dem Bericht der Landesregierung von Baden-Württemberg, den Herr Dr. Hartleb erwähnt habe, sei von einer Schwelle von 10 000 Euro die Rede. Diesem Wunsch werde in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren wohl nicht entsprochen werden. Momentan sei eine Anhebung von 5 000 auf 7 500 Euro im Gespräch.

Die Aufzählung zeige, dass viele der Themen, die Vereine belasteten, gegenwärtig Gegenstand laufender Gesetzgebungsverfahren seien. Allerdings werde nach dem Abschluss die Diskussion um steuerliche Erleichterungen für Vereine auch für einige Jahre beendet sein. Insofern werde es nach der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes relativ schwierig sein, auf weitere Erleichterungen zu dringen.

Eine Erleichterung für Vereine und Ehrenamtliche sei auch in Bezug auf das Ausstellen von Spendenbescheinigungen vorgesehen. Bisher sei es möglich, Spenden bis zu einer Höhe von 200 Euro durch Bareinzahlungsbeleg oder Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, beispielsweise durch den Ausdruck einer Online-Überweisung, nachzuweisen. Künftig werde diese Grenze auf 300 Euro angehoben.

Ein Desiderat sei nach wie vor die Digitalisierung des Spendenabzugs. Es sei ein Skandal, dass das Bundesfinanzministerium es seit 2009 bis heute nicht geschafft habe, diesen Punkt umzusetzen. Angeblich arbeite eine Arbeitsgruppe des Bundesfinanzministeriums an einer Lösung, bisher aber ohne durchgreifenden Erfolg. Weil die Digitalisierung des Spendenabzugs für alle Beteiligte, auch für Vereine, enorme Erleichterungen bringen würde, sollte sie auf jeden Fall aufgegriffen werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) teilte mit, die mit Videokonferenztechnik zugeschaltete externe Sachverständige Marion Övermöhle-Mühlbach habe, bevor sie sich aus der Schaltung verabschiedet habe, ihr mitgeteilt, dass sich der Landesfrauenrat den Ausführungen der Vorrednerinnen anschließe und für eine schriftliche Abfrage votiere.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) fragte, ob auf Bundesebene Überlegungen angestellt würden, künftig davon abzusehen, dass Ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen etc. in ihrer Steuererklärung angeben müssten. Behörden, also z. B. auch Gemeindeverwaltungen, argumentierte der Abgeordnete, hätten den Finanzbehörden die an ehrenamtlich Tätige gezahlten Aufwandsentschädigungen etc. doch ohnehin mitzuteilen. Da dem zuständigen Finanzamt somit bekannt sei, wer eine Entschädigung in welcher Höhe für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten habe, könnte durch den Verzicht auf die Pflicht zur Angabe der Entschädigungszahlung in der persönlichen Steuererklärung eine Vereinfachung herbeigeführt werden.

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** erklärte, perspektivisch verfolge der Gesetzgeber die schrittweise Umwandlung der Übermittlung von Daten zwischen dem Steuerpflichtigen und der Finanzverwaltung auf ein elektronisches Verfahren. Das Zauberwort sei die „vorausgefüllte Steuererklärung“, also eine Steuererklärung, die mehr oder weniger alle die steuerrechtlich relevanten Daten

enthalte, die der Finanzverwaltung von verschiedenen Stellen übermittelt worden seien. Der von Abg. Schepelmann angesprochene Punkt aber werde mit ziemlicher Sicherheit in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene nicht aufgegriffen.

Abschließend dankte Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) Herrn Prof. Dr. Unger für dessen Angebot, den Kontakt zu einem Wissenschaftler auf dem Gebiet des Datenschutzrechtes herzustellen, und hielt die Kommission einverstanden damit, diesen Sachverständigen zu einer der nächsten Kommissionssitzungen einzuladen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

### **Themenübergreifende Darstellung und Problemanalyse zum Vereinsrecht**

**hier:** Anregungen und Hinweise der externen Mitglieder der Kommission mit anschließender Diskussion

#### **Beratung**

**Falk Hensel:** Ich möchte meinen Ausführungen, die ich unter Tagesordnungspunkt 1 gemacht habe, einen Aspekt hinzufügen. Wie ich vorhin schon gesagt habe, mischen sich Bürokratie und Vereinsrecht thematisch.

Ich hatte vorhin von einer Servicestelle bzw. Ehrenamtsbeauftragter oder Plattform gesprochen, die - als Vorschlag - auf Landesebene gebildet werden könnte.

Einen Aspekt hatte ich in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Wenn von einer solchen Servicestelle oder Plattform Erläuterungen gegeben werden, sollten diese auch in einfacher Sprache zugänglich gemacht werden. Die Gesetzestexte selber kann jeder selbst googeln.

Eine Unterstützung bestünde aber eher in einer Übersetzung in einfache Sprache, um Hilfestellung zu geben.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Ich möchte aus einigen Wortmeldungen unter Tagesordnungspunkt 1 einige Aspekte, die das Vereinsrecht betreffen, zur Debatte stellen.

Angesprochen wurde, vom Sportbereich bis hin zu dem, was Herr Hensel vorgetragen hat, die Frage der Haftung im Vereinsrecht. Ich glaube, die Haftungsfragen sind für viele ein großes Hemmnis, eine Position in einem geschäftsführenden Vorstand zu übernehmen, weil die Sorge besteht, unter Umständen auch mit dem Privatvermögen zu haften.

Vielleicht sollten wir uns das Haftungsrecht gesondert anschauen. Ich sehe Nicken. Das nehmen wir so auf.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich möchte an dieser Stelle auch das Thema Gemeinnützigkeitsrecht ansprechen, weil das sehr viele betrifft und im Moment offensichtlich große Rechtsunsicher-

heit herrscht. Das ist allerdings kein Thema für die Landesebene, sondern ein Thema, das im Moment auf Bundesebene diskutiert wird.

Ich möchte das hier zumindest angesprochen haben, weil ich glaube, dass in der Breite große Irritation herrscht. Wir sollten zumindest einen Blick darauf werfen, wie die Debatte im Moment läuft.

Prof. **Dr. Sebastian Unger:** Ich würde dazu gern Stellung nehmen, möchte aber vorab die Rückfrage stellen, ob kurz konkretisiert werden kann, was unter „Unsicherheit“ hinsichtlich des Gemeinnützigkeitsrechts zu verstehen ist. Ich habe zwar eine Idee, möchte aber, bevor ich dazu etwas sage, zunächst fragen, welcher Punkt genau gemeint ist.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Es geht um die Frage der politischen Betätigung. Das ist für viele, die sich gerade auf kommunaler Ebene politisch oder zivilgesellschaftlich einsetzen, derzeit eine Frage. Es gibt Unsicherheiten, und von daher wäre eine Klärung sehr, sehr wichtig.

Prof. **Dr. Sebastian Unger:** Ich habe mich mit dem Thema tatsächlich sehr intensiv beschäftigt und war im laufenden Gesetzgebungsverfahren im Finanzausschuss des Bundestages als Sachverständiger eingeladen.

Das ist im Moment zumindest auf politischer Ebene die Frage des Gemeinnützigkeitsrechts, um die sich alles dreht, und auch die Frage, an der im Moment die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und, wenn man so will, auch das gesamte Jahressteuergesetz hängen. Das soll jetzt im Dezember noch irgendwie über die Bühne gebracht werden. Zuvor waren die Termine in den Gremien des Bundes ein paar Mal verschoben worden. Das ist der Punkt, an dem sich der gesamte Streit entzündet.

Im Hintergrund steht die Attac-Entscheidung aus dem letzten Jahr - bzw. das Thema Attac -, mit der der Organisation Attac die Gemeinnützigkeit aberkannt worden ist, und zwar mit der Begründung, dass sich die Organisation politisch auf allen möglichen Themenfeldern betätigt, die aber keine Themenfelder nach dem Gemeinnützigkeitsrecht sind, also in Fragen der sozialen Gerechtigkeit, gerechter Besteuerung und Umverteilungsfragen etc.

Das sind keine besonderen Themen nach dem Gemeinnützigkeitsrecht. Deswegen ist Attac und einer anderen Organisation, Campact, die ähnlich

breit unterwegs ist, die Gemeinnützigkeit aberkannt worden.

Infolge dieser Entscheidung ist offensichtlich im dritten Sektor, also im Gemeinnützigkeitssektor, eine erhebliche Rechtsunsicherheit darüber entstanden, inwieweit politische Betätigung zulässig ist.

Das Problem bei Attac war, dass sich Attac zu allen möglichen Fragen politisch betätigt und geäußert hat; auch zu Fragen, die keinen Zweck im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechts betreffen.

Davon zu unterscheiden ist aber der Fall einer Organisation wie beispielsweise des BUND, des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der sich auf dem Gebiet des Umweltschutzes politisch betätigt, also bezogen auf einen konkreten anerkannten gemeinnützigen Zweck. Eine solche politische Betätigung ist weitgehend zulässig.

Nichtsdestotrotz besteht Unsicherheit. Viele Organisationen haben Angst, dass sie, wenn sie sich politisch bestätigen, infolge der Attac-Entscheidung ihre Anerkennung als gemeinnützig verlieren.

Deshalb haben die Ausschüsse des Bundesrates den Versuch unternommen, eine gesetzliche Klarstellung vorzunehmen. Diese ist jetzt zwischen den Koalitionsfraktionen umstritten. Die SPD würde gern eine Klarstellung in die Abgabenordnung aufnehmen. Die Union möchte das, soweit ist das richtig verstanden habe, nicht. Die Grünen möchten ebenfalls eine entsprechende Klarstellung. Im Moment ist also umstritten, inwiefern in das Gemeinnützigkeitsrecht aufgenommen wird, dass sich als gemeinnützig anerkannte Organisationen jedenfalls insoweit politisch betätigen dürfen, also Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen dürfen, als sie sich damit innerhalb ihres gemeinnützigen Zwecks bewegen, also im Bereich des Umweltschutzes oder der politischen Bildung oder was auch immer.

Was Attac und ähnliche Organisationen angeht, so denkt niemand, so glaube ich, auf politischer Ebene im Moment ernsthaft darüber nach, sie sozusagen in die Gemeinnützigkeit zurückzuholen. Das wird wohl nicht mehr diskutiert. Aber diskutiert wird über eine Klarstellung. Darum ringen die Koalitionsfraktionen im Moment. Man wird abwarten müssen, wie das Ende des Jahres ausgeht. Meine Prognose ist, dass keine Klarstellung

aufgenommen wird, weil sich die Fraktionen nicht einigen können.

Mir persönlich wäre sehr daran gelegen, dass wir darüber diskutieren, inwiefern wir politische Betätigung gemeinnütziger Organisationen und ihrer ehrenamtlichen Mitglieder für sinnvoll oder nicht für sinnvoll halten und ob wir in einen Abschlussbericht die Forderung aufnehmen sollten, möglicherweise eine Klarstellung in das Gesetz aufzunehmen.

Im dritten Sektor gibt es viele Player, viele Organisationen, die vehement dafür plädieren und darauf dringen, dass eine Klarstellung im Gesetz formuliert wird, dass sich der Gesetzgeber zu der Frage der politischen Betätigung verhält.

Es wäre vielleicht ganz schön, wenn auch wir uns dazu in unserem Abschlussbericht in irgendeiner Weise äußern würden.

Das betrifft das Ehrenamt mittelbar, weil die ehrenamtlich Tätigen, also diejenigen, die in solchen Vereinen tätig sind, diejenigen sind, die sich politisch betätigen. Organisationen können immer nur durch ihre Mitglieder bzw. durch Personen agieren. Deshalb ist das für mich eine Frage, die auch uns betrifft.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich möchte ein praktisches Beispiel bringen, warum das zu Verunsicherung geführt hat. Ich habe hauptamtlich beim entwicklungspolitischen Kinderhilfswerk terre des hommes gearbeitet, das in Osnabrück, also in Niedersachsen, seine Bundeszentrale hat.

Der Schwerpunkt ist eindeutig; nicht wie beim BUND Umweltpolitik, sondern entwicklungspolitische Hilfe. Dazu gehört aber auch entwicklungspolitische Bildungsarbeit und an dem einen oder anderen Punkt auch entwicklungspolitische Einmischung.

Wir haben viele Ehrenamtliche, die vor Ort alles Mögliche machen, vor allem Spenden sammeln, aber auch Informationsarbeit.

Ein leider klassisches Thema - „leider“, weil wir schon so sehr viele Jahre daran sitzen müssen - ist das Thema Kinderarbeit in den Lieferketten. Im Moment gibt es eine politische Debatte über das Lieferkettengesetz. Es gibt eine starke Initiative der Minister Heil und Müller auf Bundesebene, und es gibt natürlich auch Kritik.

Nun gibt es örtliche Fördervereine, die von Ehrenamtlichen getragen werden und die Gesamtorganisation unterstützen. Von denen kommen regelmäßig die Fragen: Dürfen wir das noch machen; das ist doch rein politische Arbeit. - Sie haben völlig recht: Das ist rein politisch. - Ich sehe das aber komplett unter dem Aspekt, dass damit an den Ursachen dafür gearbeitet wird, dass wir entwicklungspolitische Probleme haben.

Dies als Beispiel dafür, warum es wichtig ist, rechtspolitische Klarheit zu schaffen. Für die ehrenamtlichen Strukturen ist das überhaupt nicht überschaubar. Viele trauen sich nicht mehr, das zu tun, was eigentlich nirgendwo ernsthaft umstritten ist. Ich glaube, hier geht es vor allem um eine gefühlte Unsicherheit und eine durch das Urteil ausgelöste Unklarheit über den Rechtsrahmen. Insofern unterstütze ich ausdrücklich, dass wir uns, wie Sie ausgeführt haben, zumindest in dem Sinne positionieren sollten, dass eine Lösung, die zu mehr Handlungssicherheit führt, gefunden werden muss.

Prof. **Dr. Sebastian Unger**: Sie haben einen wichtigen Punkt angesprochen. Ich habe im vergangenen Jahr ein langes Gutachten für die Gesellschaft für Freiheitsrechte in Berlin geschrieben. Deshalb bin ich auf vielen Diskussionsebenen unterwegs gewesen und habe auch mit vielen Landesministerien und auch mit dem BMF gesprochen.

Ein Punkt, der immer wieder entgegengebracht wird, ist, dass man gar nicht das Problem sieht. Immer wieder heißt es, dort liege doch überhaupt kein Problem. Den Finanzämtern lägen keine Fälle vor, in denen Vereinen die Gemeinnützigkeit entzogen worden sei, weil sie sich zu politisch betätigt hätten, wenn man von den großen Fällen Attac, Campact und vielleicht noch zwei oder drei anderen Organisationen absieht, über die auch die Medien berichtet haben.

Seitens der Zivilgesellschaft wird aber immer wieder vorgebracht, dass es deshalb keine Probleme bei den Finanzämtern gibt, weil sich die Organisationen möglicherweise aus Angst oder aus Verunsicherung nicht mehr politisch betätigen und deshalb keine problematischen Fälle entstehen.

Den Chilling-Effekt, den eine solche Rechtsentwicklung hat, nimmt man nicht wahr. Wenn gechillt wird, wenn alle ruhig sind, passiert nichts mehr. Dann hört man nichts mehr, und dann beschäftigt man sich auch nicht mehr damit. Des-

halb tritt das Problem nicht mehr sichtbar in Erscheinung, weil es wegen Unterlassen oder Nichtstun unsichtbar bleibt. Deshalb wäre es vielleicht wichtig, dass wir von den externen Mitgliedern der Kommission - ich bin gewissermaßen nur Beobachter aus der wissenschaftlichen Perspektive -, die hier ihre Verbände vertreten, ein Feedback oder empirisch etwas geliefert bekommen, dass das tatsächlich als Problem empfunden wird.

Sie haben geschildert, dass das in dem von Ihnen genannten Bereich genau dazu führt, obwohl das ein völlig unproblematischer Fall ist. Wer sich im Bereich der Entwicklungspolitik engagiert, kann natürlich auch zur Entwicklungspolitik politisch Stellung nehmen.

Wie soll sich ein Verein auf örtlicher Ebene für Entwicklungspolitik einsetzen, wenn er nur operativ tätig werden darf? Das hat der Bundesfinanzhof zum BUND - es gab einen Fall in Hamburg - hervorgehoben. Er hat betont, dass der BUND nicht ernsthaft Umweltschutz betreiben kann, wenn er - despektierlich gesagt - fünf Kröten im Monat über die Straße trägt. Vielmehr kann er Umweltschutz in großem Stil nur machen, wenn er auf die Politik Einfluss nimmt. Wirklich bewegt werden kann etwas nur über Politik. Deshalb leuchtet auch dem Bundesfinanzhof, also dem höchsten deutschen Steuergericht, ein, dass man Umweltschutz als Katalogzweck in großem Stil nur politisch verfolgen kann.

Am Ende des Tages würde wohl auch niemand etwas dagegen einwenden. Aber es besteht Unsicherheit. Und deshalb spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, in der Abgabenordnung eine Regelung zu installieren, in der es etwa heißt: Die Katalogzwecke dürfen auch durch politische Betätigung verfolgt werden. - Das ist aber umstritten, weil viele Angst haben, dass in dem Moment, in dem eine solche Regelung aufgenommen wird, alle Möglichen in die Gemeinnützigkeit dringen.

Wenn man die politische Betätigung zu allen möglichen Themenfeldern zulässt, müsste man möglicherweise auch im Fall von Pegida und ähnlichen Organisationen fragen: Warum die eigentlich nicht, sofern sie sich unterhalb der Extremismusschwelle bewegen, wozu ich jetzt hier kein Statement abgeben will? Das müsste man im Einzelnen prüfen. Dann würden alle möglichen Organisationen kommen, die man vielleicht nicht als gemeinnützig anerkennen möchte.

Aber darüber sprechen wir nicht. Wir sprechen ausschließlich über die anerkannten Katalogzwecke. Hier wäre, gerade wegen des Chilling-Effekts, den Sie schön beschrieben haben, eine Klarstellung wünschenswert.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Wir werden das Thema heute nicht umfassend beraten können. Aber das ist ein spannender Punkt. Ich möchte in der Debatte noch einen Input geben, ohne das bis zum Ende diskutieren zu wollen.

Es gibt Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind, ihre Zwecke am Ende aber strafrechtlich nicht ganz sauber verfolgen. Als Beispiel möchte ich die Menschen ansprechen, die in Ställe einbrechen und dort Videos drehen, um die ihnen unliebsame Art des Arbeitens anzuprangern. Am Ende des Tages ist das aber nichts anderes als Hausfriedensbruch. Wo liegt hier die Grenze? Wann kann man solchen Vereinen die Gemeinnützigkeit aberkennen?

Wenn wir die Debatte führen - ich bin voll dabei -, dann müssen wir das aber in der ganzen Breite tun. Es gibt eine Menge an Problemen, die man dann mit betrachten sollte.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Das wird die Debatte insgesamt spannend machen. Die Diskussion hat gezeigt, dass wir uns mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen.

Ich möchte aber vorschlagen, das etwas weiter nach hinten zu schieben und die Diskussion zu führen, wenn wir auch über Lösungen diskutieren.

Herr Professor Dr. Unger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass einzelne Aspekte, die wir in unserem Abschlussbericht unbedingt ansprechen sollten, verschiedene Ebenen - auch die Bundesebene - betreffen können.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

## Verfahrensfragen

### a) Onlinefragebogen

**hier:** Diskussion und Abstimmung der Endfassung

Die **Kommission** beriet auf der Grundlage eines von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeiteten Vorschlags den Onlinefragebogen und verständigte sich auf die Endfassung.

Im Nachgang zu der Sitzung wurde von der wissenschaftlichen Begleitung auf dieser Basis der Onlinefragebogen erstellt, der der Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist.

### b) Themenschwerpunkt und Zeitplanung

**hier:** Diskussion und Abstimmung des vorläufigen Zeitplanes

Die **Kommission** besprach auf der Grundlage eines Entwurfs der wissenschaftlichen Begleitung für ihre weiteren Beratungen die Themenschwerpunkte und die Zeitplanung.

Herr **Dr. Micus** (LTVerw) erläuterte den von der wissenschaftlichen Begleitung vorgelegten Entwurf.

Zu der Überlegung, sich in der Sitzung am 16. Dezember auf der Basis von Berichten verschiedener Einrichtungen und Verbände mit dem Stand der Debatte und der Lage der Engagementpolitik zu beschäftigen, gab Abg. **Bernd Lynamack** (SPD) zu bedenken, dass die Kommission zu der Anhörung, die sie in der letzten Sitzung mit einem Vorlauf von etwa drei Wochen durchgeführt habe, eine Reihe von Absagen erhalten habe. Da der Vorlauf für eine Anhörung am 16. Dezember noch nicht einmal mehr zwei Wochen betrage, habe er wenig Hoffnung, dass eine fundierte Anhörung möglich sein werde.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) schloss sich diesen Bedenken an. Sie vertrat die Auffassung, dass, um fundierte Stellungnahmen erhalten zu können, den Anzuhörenden ein zeitlicher Vorlauf

von mindestens vier Wochen zur Verfügung stehen müsse.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) schloss sich dem an. Zudem vertrat er die Ansicht, dass die Kommission, wenn eine solche Anhörung unter der Überschrift „aktuelle Lage und Stand der Debatte zur Engagementpolitik in Niedersachsen“ stünde, lediglich einen Bericht zum Status quo erhalte, woraus sie sicherlich eher weniger Nutzen für ihre weitere Arbeit ziehen können. Aus seiner Sicht sollten die Anzuhörenden um Ratschläge oder Empfehlungen und nicht nur um eine Ist-Beschreibung gebeten werden.

Zu Block 3 - Tätigkeitsfelder Sozialbereich und Kirche/Religion, Sport und Feuerwehr/Rettungsdienste, Kultur und Umwelt sowie Migration und Quartier/Stadt/Nachbarschaft/Dorfgemeinschaft - und zu dem Vorschlag, im Rahmen dieses Blocks ein Online-Barcamp durchzuführen, zu dem Verantwortliche, Akteure und Engagierte der verschiedenen Handlungsfelder eingeladen würden, ihre jeweils spezifischen Herausforderungen zu benennen sowie Unterstützungsbedarfe und Lösungsvorschläge einzubringen:

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, in der Tat habe die CDU-Fraktion besonderen Wert darauf gelegt, die Bereiche Migration, Kirche/Religion und Werte zu behandeln. Sie sei allerdings davon ausgegangen, dass diese Aspekte sozusagen in die bereits vorgesehene Struktur eingeflochten würden, dass also z. B. dann, wenn über die Motivation diskutiert werde, ein Ehrenamt zu übernehmen, auch über den Wert von Ehrenämtern gesprochen werde. Würde dem Entwurf in dem Themen- und Verlaufsplan gefolgt, müssten Anhörungen zu den einzelnen Tätigkeitsfeldern wie etwa Kirchen, Feuerwehr oder Sport durchgeführt werden. Der CDU-Fraktion sei es jedoch darum gegangen, sich sozusagen Überschriften zuzuwenden und dazu dann die Verbände um Stellungnahmen zu bitten.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, aus seiner Sicht würde es sich lohnen, sozusagen die größeren Player auch im Sinne einer Würdigung und Anerkennung ihrer Arbeit, die in der Kommission noch einmal dargestellt und in die Arbeit der Kommission einfließen sollte, anzuhören.

Ein Online-Barcamp bietet die Möglichkeit, auf andere als die herkömmliche Weise miteinander in die Diskussion treten zu können sowie die Din-

ge methodisch etwas anders aufzubereiten und damit wahrscheinlich auch Zeit zu sparen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) gab zu bedenken, dass im Fall der Durchführung eines Online-Barcamps ihres Erachtens allein für die Tätigkeitsfelder Sozialbereich und Kirche/Religion sowie Kultur und Umwelt zwei oder drei Veranstaltungen benötigt würden.

**Falk Hensel** warf die Frage auf, ob sich die Kommission als Querschnittsthema für alle Ehrenamtsbereiche gesondert mit dem Thema „im Ehrenamt unterrepräsentierte Gruppen - etwa Menschen mit Behinderungen, Jugendliche, junge Erwachsene, junge Menschen aus benachteiligten Schichten, Menschen mit Migrationshintergrund“ zuwenden wolle.

**Annette Reuss** merkte an, bei dem Vorschlag, ein Online-Barcamp durchzuführen, sei es auch um Zeitersparnis gegangen. Vorrangig sei ihr aber wichtig gewesen, dass Querschnittsthemen in die Arbeit der Kommission eingingen und auch ein hoher Grad an Partizipation sowie eine Stimmenvielfalt erreicht würden.

Als sie den Vorschlag eines Online-Barcamps unterbreitet habe, habe dem die Idee zugrunde gelegen, *eine* effektive Veranstaltung durchzuführen und dabei die Akteure in den verschiedenen Bereichen bereits stark in die Vorbereitung einzubeziehen, damit am Ende die Ergebnisse, Hinweise, Empfehlungen sowie Verbesserungs- und Lösungsvorschläge stünden, mit denen die Kommission weiter arbeiten wolle.

In der Tat würde es eine große Herausforderung darstellen, ein solches Barcamp zu planen und vorzubereiten.

Nach ihrem Empfinden, warf Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) ein, wäre Anfang Februar 2021 für die Durchführung eines solchen Barcamps dann noch zu früh. - Die Vorsitzende schlug vor, die Diskussion über den Vorschlag eines Barcamps zunächst zurückzustellen.

Zunächst einmal sollte die Kommission im Zusammenhang mit den Querschnittsthemen klären, wann welche Organisationen zu welchen Themen angehört werden sollten. Aus Gründen der Zeitökonomie sollte darum gebeten werden, im Vorfeld einer mündlichen Anhörung jeweils schriftliche Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen.

Die Vorsitzende schlug vor, die Obleute der Fraktionen zu bitten, am Rande des kommenden Plenarsitzungsabschnitts einen Vorschlag für einen Themen- und Verlaufsplan sowie für die weitere Terminplanung zu erarbeiten. - Widerspruch dagegen erhob sich nicht.

\*

Für die Sitzung am 16. Dezember verständigte sich die **Kommission** darauf, sich mit den Aspekten „Steuerrecht“ und „Aufwandsentschädigungen“ zu befassen.

Außerdem bat sie die Landesbeauftragte für den Datenschutz um eine mündliche Unterrichtung zu den Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung auf die Tätigkeit Ehrenamtlicher im Verbands- und Vereinswesen.<sup>1</sup>

\*\*\*

---

<sup>1</sup> Als Termin hierfür ist, abweichend von der Angabe im Kurzbericht über diese Sitzung, in Absprache mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz der 13. Januar 2021 vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 4:

**Anmerkungen der wissenschaftlichen Begleitung**

**Zusammenfassung der Ergebnisse**

Die Kommission setzte diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

\*\*\*

## Entwurf Fragebogen EKE

Berücksichtigt wurden Anregungen aus den Fraktionen von FDP, Grünen, CDU, SPD sowie von der LAG der Freien Wohlfahrtspflege, Herrn Kwiatkowski und Frau Reus. Anleihen wurden auf mehrfachen Vorschlag hin bei der „Online-Befragung zur Hamburger Engagementstrategie“ genommen, außerdem beim Freiwilligensurvey, einer Befragung von policy matters zum „Gesellschaftspolitischen Engagement in NRW“ und der Studie „Qualifizierung von Ehrenamtlichen“, durchgeführt von einem Team der Universität Oldenburg.

Der Entwurf adressiert Einzelpersonen in Niedersachsen, ehrenamtlich Tätige ebenso wie Nicht-Engagierte.

Getestete Bearbeitungsdauer 15 Minuten.

**I. Soziodemographische Daten**

## 1. Wie alt sind Sie?

- unter 20
- 20 bis 29
- 30 bis 39
- 40 bis 49
- 50 bis 59
- 60 bis 79
- 80 bis 89
- über 90

## 2. Welches Geschlecht haben Sie?

- weiblich
- männlich
- divers

## 3. Haben Sie einen Migrationshintergrund?

- ja
- nein
- Weiß ich nicht.

4. Welcher ist der höchste Bildungsabschluss, den Sie erreicht haben?

- Schule verlassen ohne Schulabschluss
- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Fachhochschulreife
- Abitur / allg. Hochschulreife
- abgeschlossenes Hochschulstudium

5. Welcher Hauptbeschäftigung gehen Sie derzeit nach?

- Ich gehe zur Schule.
- Ich befinde mich in einer Berufsausbildung.
- Ich absolviere ein Studium (Fachhochschule/Universität).
- Ich bin in Elternzeit/Mutterschutz.
- Ich bin Rentnerin oder Rentner.
- Ich bin Hausmann/-frau.
- Ich leiste einen Freiwilligendienst.
- Ich bin berufstätig (vollzeit). -> 5.a.
- Ich bin berufstätig (teilzeit). -> 5.a.
- Ich bin arbeitssuchend/ohne Beschäftigung.

5.a.

- Ich bin selbstständig.
- Ich bin Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer.

## II. Angaben zu aktuellem Engagement

1. Engagieren Sie sich in Ihrer Freizeit? Übernehmen Sie freiwillig bzw. ehrenamtlich Aufgaben in Vereinen, Initiativen, Projekten, einer Partei, Bürgerstiftungen oder Selbsthilfegruppen?

- ja (dann weiter mit 5.)  
 nein (dann weiter mit 2., 3., 4. und dann V.)

2. Könnten Sie sich grundsätzlich vorstellen, sich in Vereinen, Initiativen, Projekten, einer Partei, Bürgerstiftungen oder Selbsthilfegruppen zu engagieren und dort freiwillig bzw. ehrenamtlich Aufgaben auszuüben?

- ja  
 nein

3. Was sind die Gründe dafür, warum Sie sich nicht engagieren? (Mehrfachauswahl möglich)

- Ich habe keine Zeit wegen familiärer Verpflichtungen  
 Ich habe keine Zeit wegen beruflicher Verpflichtungen.  
 Ich weiß nichts von Möglichkeiten, sich vor Ort zu engagieren.  
 Die Zeiten, in denen das Engagement stattfinden würde, hindern mich an einer Teilnahme.  
 Der Einzelne kann nichts bewirken.  
 Die Organisierten wollen lieber unter sich bleiben.  
 Warum sollte ich? Das bringt mir nichts.  
 Die Angebote zum Engagement sind unattraktiv.  
 In den Vereinen, Initiativen, Projekten oder Selbsthilfegruppen machen die Alteingesessenen alles unter sich aus.  
 Kein Interesse.  
 Sprachliche Hürden stehen meinem Engagement im Weg.  
 Ich will keine Verpflichtungen eingehen.  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

4. In welchem der folgenden Bereiche würden Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen? (Mehrfachauswahl möglich)

- Kita/Schule (z.B. als Eltern- oder Schülervertreterin oder -vertreter)  
 Bildungsarbeit

- Selbsthilfearbeit in Selbsthilfegruppen (nach SGB V)
- Kinder- und Jugendarbeit
- Sport
- Kultur
- Gesundheit
- Seniorenarbeit
- Umweltschutz
- Flüchtlingshilfe
- Politische Parteien und Wählervereinigungen
  - Kommunalpolitik
- Selbstverwaltung der Wirtschaft
- Nachbarschaftshilfe
- Justiz (z.B. Schöffin/Schöffe)
- Hilfsorganisationen
- Freiwillige Feuerwehr
- Unterstützung von Menschen in (sozialen) Problem-/Notsituationen
- Unterstützung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Hilfe rund um das Thema Wohnraum/Mietfragen
- Religion und Kirche
- außerparlamentarische politische Partizipation (z.B. in Bürgerinitiativen)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- keinem

5. In welchem der folgenden Bereiche engagieren Sie sich ehrenamtlich? (Mehrfachauswahl möglich)

- Kita/Schule (z.B. als Eltern- oder Schülervertreterin oder -vertreter)
- Bildungsarbeit
- Selbsthilfearbeit in Selbsthilfegruppen (nach SGB V)
- Kinder- und Jugendarbeit
- Sport
- Kultur
- Gesundheit
- Seniorenarbeit

- Umweltschutz
- Flüchtlingshilfe
- Politische Parteien und Wählervereinigungen
  - Kommunalpolitik
- Selbstverwaltung der Wirtschaft
- Nachbarschaftshilfe
- Justiz (z.B. Schöffin/Schöffe)
- Hilfsorganisationen
- Freiwillige Feuerwehr
- Unterstützung von Menschen in (sozialen) Problem-/Notsituationen
- Unterstützung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Hilfe rund um das Thema Wohnraum/Mietfragen
- Religion und Kirche
- außerparlamentarische politische Partizipation (z.B. in Bürgerinitiativen)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- keinem

6. Bei Mehrfachangabe in 5.: In welchem Bereich engagieren Sie sich hauptsächlich? (Bitte nur 1 Antwort)

- Kita/Schule (z.B. als Eltern- oder Schülervertreterin oder -vertreter)
- Bildungsarbeit
- Selbsthilfearbeit in Selbsthilfegruppen (nach SGB V)
- Kinder- und Jugendarbeit
- Sport
- Kultur
- Gesundheit
- Seniorenarbeit
- Umweltschutz
- Flüchtlingshilfe
- Politische Parteien und Wählervereinigungen
  - Kommunalpolitik
- Selbstverwaltung der Wirtschaft
- Nachbarschaftshilfe

- Justiz (z.B. Schöffin/Schöffe)
- Hilfsorganisationen
- Freiwillige Feuerwehr
- Unterstützung von Menschen in (sozialen) Problem-/Notsituationen
- Unterstützung von Menschen mit und ohne Behinderung
- Hilfe rund um das Thema Wohnraum/Mietfragen
- Religion und Kirche
- außerparlamentarische politische Partizipation (z.B. in Bürgerinitiativen)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- keinem

7. Wie lange sind Sie bereits ehrenamtlich aktiv?

- bis zu einem Jahr
- 1-3 Jahre
- 3-5 Jahre
- 5 Jahre und mehr

8. Wie oft und in welchem Umfang sind Sie ehrenamtlich tätig?

- einmal im Monat
- mehrmals im Monat
- wöchentlich, unter 2 Stunden
- wöchentlich, zwischen zwei und fünf Stunden
- wöchentlich, zwischen sechs und zehn Stunden
- wöchentlich, über 10 Stunden
- unregelmäßig

9. In welchem Umfeld sind Sie ehrenamtlich tätig?

- ländlicher Raum

- kleinstädtischer Bereich (5000 - 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner)
- mittelstädtischer Bereich (20.000 - 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)
- Großstadt (ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)
- auf Landkreisebene
- landesweit
- bundesweit
- Ich engagiere mich im Internet.

10. Bekleiden Sie ein ehrenamtliches Wahlamt oder mehrere ehrenamtliche Wahlämter, beispielsweise in einem Verein?

- nein
  - ja
- Welche(s)?: \_\_\_\_\_

11. Ist Ihre hauptsächliche ehrenamtliche Tätigkeit projektbasiert oder als Daueraufgabe angelegt?

- projektbasiert
- Daueraufgabe

12. Haben Sie in der Vergangenheit bestehende Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche genutzt?

- ja, mehrmalig
- ja, einmalig
- nein

13. Wie wichtig sind Fortbildungsangebote, damit Sie Ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausüben können?

- sehr wichtig
- eher wichtig
- weniger wichtig
- gar nicht wichtig

- weiß nicht
- keine Angabe

**III. Gründe für die ehrenamtliche Tätigkeit**

1. Wie sind Sie zu ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gekommen? (Mehrfachnennung möglich)

- Über bereits aktive Freunde und Bekannte
- Über bereits aktive Familienmitglieder
- Über eine Freiwilligenagentur
- Über Informationen aus den Medien
- Über die digitalen Plattformen und sozialen Netzwerke (Suchmaschine, facebook, twitter, youtube etc.)
- Eigeninitiative aufgrund persönlicher Erfahrungen
- Über Plakate, Flyer, Aushänge u.ä.
- durch Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

2. Wie wichtig sind Ihnen die folgenden Aspekte Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit?

	<b>Sehr wichtig</b>	<b>Eher wichtig</b>	<b>Eher unwichtig</b>	<b>unwichtig</b>
anderen Menschen zu helfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freude an der Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anerkennung zu finden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
beruflich voranzukommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
neue Bekanntschaften zu schließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gestalten zu können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verantwortung zu übernehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mein Wissen und meine Fähigkeiten einzubringen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorteile für Schule/Ausbildung/Studium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitgliedschaft / Angehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, einem Verein oder einer Organisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Ein Engagement kann von verschiedener Seite anerkannt und wertgeschätzt werden. Von welchem der folgenden Akteurinnen und Akteure wird Ihr Engagement Ihrer Meinung nach sehr stark, stark, weniger oder gar nicht wertgeschätzt?

	<b>Sehr stark</b>	<b>Stark</b>	<b>Weniger</b>	<b>Gar nicht</b>
Von den Betroffenen, für die Sie sich einsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von der Organisation, in der sie Ihr Engagement ausüben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von der Gesellschaft insgesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von Staat und Politik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Was würden sie sagen: Niedersachsen ist im innerdeutschen Vergleich ein Bundesland mit...

- besonders vielen Engagierten.
- nicht mehr oder weniger Engagierten als im Rest Deutschlands.
- weniger Engagierten.

**IV. Vereinsleben und Engagementumfeld**

1. Engagieren Sie sich ehrenamtlich in einem Verein, einem Verband, einer Kirche oder einer Partei?

- Ja
- Nein -> Sprung zum nachfolgenden Block V.

2. Wie versucht Ihre Organisation neue freiwillig Engagierte für Ihre Arbeit zu gewinnen?

	<b>Sehr häufig</b>	<b>Eher häufig</b>	<b>Eher wenig</b>	<b>Gar nicht</b>
Persönliche Ansprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Social Media	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Homepage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kooperation mit Kontaktstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzeigen, Flyer, Plakate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Sprechen Sie gezielt Gruppen an, die bislang bei Ihnen weniger repräsentiert sind? (z.B. Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung, Frauen, Männer, junge Menschen)

- Ja
- Nein

4. Gibt es in Ihrer Organisation Schwierigkeiten, Leitungspositionen zum Beispiel im Vorstand zu besetzen?

- Ja -> zu 4.a.
- Nein

4.a. Woran liegt das? (Mehrfachnennung möglich)

- zeitlicher Aufwand zu hoch

- Haftungsrisiken
- fehlende Wertschätzung
- Anforderungen zu hoch
- bürokratische Belastung zu hoch
- Sonstiges, und zwar \_\_\_\_\_

5. Wo sehen Sie bei Ihrer Organisation Verbesserungsbedarf? (Mehrfachnennung möglich)

- Bei der Bereitstellung von geeigneten Räumen und Ausstattungsmitteln für die Projekt- und Gruppenarbeit
- Bei der fachlichen Unterstützung der Tätigkeit
- Bei den Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bei der Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliches Engagement
- Bei der Anerkennung der Tätigkeit durch hauptamtliche Kräfte in der Organisation
- Beim Management und der Betreuung von ehrenamtlich Engagierten
- sonstiges, und zwar \_\_\_\_\_

## V. Herausforderungen und Verbesserungspotenziale

1. Wie häufig sind Sie im Kontext Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit folgenden Problemen konfrontiert?

	Sehr häufig	Eher häufig	Eher selten	nie
Probleme bei der Gewinnung Engagierter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Probleme bei der Gewinnung junger Engagierter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Probleme bei der Besetzung ehrenamtlicher Leitungsfunktionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zeitliche Überforderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fachliche Überforderung der freiwillig Engagierten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hohe Fluktuation freiwillig Engagierter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fehlende Fortbildungsangebote für freiwillig Engagierte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Probleme in der Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamtlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Probleme bei der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Freizeit-/Berufsleben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bedrohungen, Übergriffe oder Gewalterfahrungen auf Engagierte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mangelnde Koordination	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zu viel Bürokratie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.a. Bitte sortieren Sie Ihre Antworten aus der vorhergehenden Frage in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit, beginnend mit dem dringendsten Problem.

2. Wo konkret wünschen Sie sich Verbesserungen? (Mehrfachauswahl möglich)

- Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Vorstände von Vereinen, Stiftungen u.a. (Vermögensschäden)
- Versicherungsschutz bei Nutzung des eigenen PKW

- Vermittlung von Freiwilligen
- steuerliche Freibeträge für Aufwandsentschädigungen
- Höhe der Aufwandsentschädigungen
- Angebote für steuerrechtliche Beratung (für Vereine)
- Vereinfachung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen
- Angebote für allgemeine rechtliche Beratung zum Thema Datenschutz
- Ehrenamtskarte
- Vereinfachung der Datenschutzerfordernungen
- Schulungsangebote für mein konkretes Engagement
- Schulungsangebote für die Bewältigung der bürokratischen Aufgaben
- Hilfe bei der Bearbeitung von Projektanträgen
- Ausstattung mit digitalen Geräten
- Finanzielle Förderung
- gesellschaftliche Anerkennung des Ehrenamtes
- Betreuungsangebote für Kinder
- Betreuungsangebote für pflegebedürftige Angehörige
- Barrierefreiheit
- Anerkennung des Engagements innerhalb / durch meine Organisation/Verein
- Begleitende feste Ansprechpersonen für das Ehrenamt im Verein/in der Organisation
- Verbesserung der Freistellung von Schule/Studium/Arbeit
- Es muss rechtlich mehr Möglichkeiten geben, Sitzungen und Versammlungen digital abzuhalten.
- sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

**VI. Schluss**

Möchten Sie uns abschließend noch etwas mitteilen?

---